

# Halle und Umgebung.

8 a l l e, den 7. März 1917.

## Verordnung über den Vertrieb von Kohlen.

Die Verordnung über den Vertrieb von Kohlen vom 28. Februar 1917 wird noch immer nicht genügend beachtet. Wir bringen sie deshalb im nachfolgenden nochmals zum Abdruck:

### Verordnung über den Vertrieb von Kohlen.

Da unsere jetzigen wiederholten Wohnungen nicht genügend besetzt worden sind, wird hiermit auf Grund des § 12 Ziffer 1 der Verordnung des Bundesrats vom 25. September 1915 und 4. November 1915 (N. G. Bl. S. 607 u. ff.) folgendes verfügt:

1. Der Koks oder Braunkohlenröflets im Stadtkreis Halle herstellt oder zum Zwecke der gewererbmäßigen Weiterverarbeitung von außerhalb bezieht, hat die hergestellten oder bezogenen Mengen täglich dem hiesigen Hochbauamt genau schriftlich anzugeben. Bei der ersten Anzeige ist der etwa vorhandene Vorrat und an Kohle ebenfalls anzugeben.
2. Die unter 1 genannten Betriebe und Händler haben dem hiesigen Hochbauamt ferner täglich Meldung zu machen, an welche Stellen die angegebenen Mengen abgegeben werden sind, und zwar getrennt:
  - a) für Seeressende, Rüstungsindustrie, Strickwarenbetriebe, Krankenhäuser, Lokomotive,
  - b) an Kleinhändler,
  - c) an Inhaber von Kohlenarten,
  - d) an Inhaber von Besessenen, soweit sie nicht unter die Anfallten zu a) fallen.

Es genügt für jede der unter a) bis d) genannten Gruppen die Angabe der Gesamtmenge.

Falsche Meldungen oder Unterlassung der Meldungen unterliegen der im § 17 der oben angegebenen Verordnung angeordneten Bestrafung. (Bestrafung bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark.)

8 a l l e, den 7. März 1917.

Der Magistrat.

## 25 Pfg. für 200 Gramm Marmelade.

In Ergänzung unserer Bekanntmachung vom 5. März 1917 teilen wir mit, daß der Verkaufspreis für 200 Gramm Marmelade nicht 20 Pfennig, sondern 25 Pfennig beträgt.

## Bewirtschaftung der getragenen Kleidungs- und Wäscheartikel, Uniformen und Schuhwaren durch die Stadt Halle.

Nach § 9 a der Bundesrats-Verordnung vom 10. Juni/23. Februar 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren dürfen getragene Kleidungs- und Wäscheartikel und Schuhwaren nur veräußert werden:

1. von den behördlich zugelassenen Personen und Stellen,
  2. von anderen Personen an die behördlich zugelassenen Personen und Stellen.
- Getragene Kleidungs- und Wäscheartikel und Schuhwaren dürfen nur die behördlich zugelassenen Personen und Stellen gewererbmäßig erwerben.
- Der Kommunalverband Halle hat die Bewirtschaftung nicht in eigene Verwaltung übernommen, sondern den Einkauf, die Bearbeitung und Verwertung der getragenen Kleidungs- und Wäscheartikel und Schuhwaren der von Sachstellen gegründeten

„Mittelfleiderverwertungsgesellschaft, G. m. b. H. in Halle“ übertragen. Die Gesellschaft führt die Geschäfte auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften unter Aufsicht des Magistrats.

Die Geschäftsräume befinden sich Reinsiger Straße 17; die Geschäftsstunden für den Verkehr sind werktäglich von 9-1 und 2-6 Uhr, an Sonn- und Feiertagen in den für den allgemeinen Verkauf freigegebenen Stunden.

Getragene Kleidungs- und Wäscheartikel, Uniformen und Schuhwaren dürfen entgegen nur nach an die Mittelfleiderverwertungsgesellschaft verkauft und nicht wieder verkauft werden. Jeder andere Handel mit getragenen Kleidungs-, Wäscheartikeln und Schuhwaren ist bei Strafe verboten.

Altwarenhandler können die Waren, welche sie am 1. März in Besitz hatten der Mittelfleiderverwertungsgesellschaft gegen Entgelt abliefern.

Der Kaufpreis für die von der Bevölkerung und den Altwarenhandlern abgelieferten Gegenstände wird durch Abschätzung von Sachverständigen festgesetzt, welche der Kommunalverband bestellt hat.

In der Mittelfleiderverwertungsgesellschaft gebrauchte Waren auch unentgeltlich abgegeben werden. Die unentgeltliche Abgabe ist sehr erwünscht, um die Verkaufspreise im allgemeinen niedrig halten zu können.

Gemäß § 3 der Ausführungsbestimmungen vom 23. Dezember 1916 wird auch der Sammelstelle des Nationalen Frauenbundes, Burgstraße 46, die Berechtigung erteilt, getragene Sachen unentgeltlich abzunehmen und sie unentgeltlich wieder an Bedürftige gegen Besessenen abzugeben. Der Nationale Frauenbund hat die Befugnis zur Angestellung von Beauftragten über den Umfang aller dieser Angelegenheiten nachweist.

In der Mittelfleiderverwertungsgesellschaft können auch Besessenen für höherwertige Bekleidungsstücke (Verzeichnis B der Bekanntmachung vom 31. Oktober/23. Dezember) und für die im Verzeichnis der Zulassungswaren angegebenen Schuhwaren ohne Prüfung der Notwendigkeit erteilt werden, wenn der Antragsteller durch Vorlegung einer Abgabebescheinigung der Mittelfleiderverwertungsgesellschaft oder des Nationalen Frauenbundes nachweist, daß er ein entprechendes altes, gebrauchsfähiges Oberbekleidungsstück oder ein gebrauchsfähiges Paar Schuhe oder Stiefel, deren Unterböden aus Leder besteht, entgegenlich oder unentgeltlich überlassen hat.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die Abgabebescheinigung nicht zum Verkauf neuer Waren berechtigt; der Kauf kann nur auf Grund eines ordnungsgemäß ausgestellt Besessenen C (bes. vom 1. April C) vorgenommen werden. Diese Scheine werden außer in der Mittelfleiderverwertungsgesellschaft auch im Stadternährungsamt (Zimmer Nr. 17) gegen Einreichung der Abgabebescheinigung ausgestellt. Bei Abgabe der Abgabebescheinigung ist genau anzugeben, welches neue Oberbekleidungsstück oder Schuhpaar gekauft werden soll; der Besessenen gilt nur für dieses Stück.

Die Mittelfleiderverwertungsgesellschaft fertigt den Besessenen je nach Art und übergibt ihn dem Antragsteller.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden aufgeführt, Montag, den 12. Dienstags, den 13. und Mittwoch, den 14. März 1917 bei den von ihnen gewählten Vorständen die vom Freitag, den 16. März an zum Verkauf gelangenden Hosenlisten abgeben. Bekanntmachung über Regelung des Verkaufs erfolgt später.

8 a l l e, den 6. März 1917.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden aufgeführt, Donnerstag, den 8. Freitag, den 9. und Sonnabend, den 10. März 1917, bei den von ihnen gewählten Vorständen die vom Montag, den 12. März an zum Verkauf gelangenden Gruppen abgeben. Bekanntmachung über Regelung des Verkaufs erfolgt später.

8 a l l e, den 6. März 1917.

Der Magistrat.

## Unser Spruch-Ausschreiben.

66. Soch sind die Zeiten des Krieges, gewaltig droht Schicksal und Not, doch Erhebe noch jetzt sich der Mensch, der edel und frei sich nicht beugt.

Ehrenten die gültigen Götter den vollen Reize der Freude, Denn, was mit andern berührt, weckt er den höchsten Mann. Willst du dich glücklich einst nennen, nicht ädler geschlagene Feinde, sondern wage den Steind, den du in Treue die wahrst.

67. Ein Dugend Völker sind's, die uns betrogen, Sie rufen ihre Götter an: „Hilf, lieber Vater, hilf uns fliehen“ — Wenn man dich Gott es rufen ablassen? Es wendet sich mit trübem Blick: Der Gott der Liebe ist es und spricht: Zum Frieden laß ich euch, zum Frieden, Da ihr euch wüthet, so ruft mich nicht. Julius Bär.

## Neue Bücher.

**Giesfried Jacobsohn: „Die ersten Tage.“** Das Erlebnis der ersten Kriegstage auf einer weit-abgelegenen Nordsee-Insel. Wie der Friede selbst zerfällt dieses stille Eiland vor dem raschgewandten umhertrotzenden Blick des „abgelassenen“ Sommergastes. Der heilige Witzel jener, der so fernem Augusttage wird heraufbeschworen, und da erinnert man sich wieder, wie es war, damals... oder man entdeckt viel mehr, daß man es gar nie vergessen hat und daß jedes Erlebnis unter den Trümmern der Zeit, die unterdessen gänzlich aus den Augen ging, geschulmet hat. Ja, es war etwas herrlich-Schönes und Gewaltiges in dieser Introduction zum Untergang einer Welt. Diese Augusttage wurden überall gleich erlebt, in den aufgewühltesten Straßen der Städte nicht anders als in der Stille einer lichtenunfluteten Insel. Man fühlte, daß Ungeheures sich vorbereitete, gleichgültig, ob man der Kriegsjahre in jähem Ueberflutung wie einem Erzieher jubelte oder sie in düsterer Besorgnis verfluchte. Jacobsohn jubelte nicht, noch fluchte

er. Er zog sich nicht in verbissener Abseitigkeit in sich selbst zurück, noch schloß er sich kopfüber in den allgemeinen Kampf. Sein herrlicher Welt bewachte Haltung gegen den Ansturm und blieb obenauß. Und fern Herz blieb warm und aufgetan, wie es immer war, und der ganze Mann blieb, der er war: heilig, ein wenig flehlich, ein wenig ironisch, mit einem klaren Blick für das Gute, Rechte, Tatsächliche, Ungeschminkte. Er machte den Schwindel des Unlernens nicht mit, weil er mußte, daß der Krieg ein vorübergehendes Ereignis ist, nicht wert, daß man seine Persönlichkeit umkrempel. Er war sich bewußt, daß man jeder Sache am besten dient, wenn man sich selbst getreu bleibt; und das hat er auch getan. Deshalb ist er auch zu den wenigen gehören, die, wenn der Friede mit einem neuen Vorkriegstage der Weltanbahnungen über die Welt hereinbricht, es nicht nötig haben werden, wieder „umzulernt“.

Es ist nur noch angemerkt, daß dieses kleine Tagebuch zu den besten Prosafeststellungen Jacobsohns gehört, was (wenn man ihn fern) immerhin etwas besagen will. Einmaligen Landstättchen, Gedanken sind darin festgehalten, so klar und rein, so knapp, so vorbildlich deutsch, daß man ein lebhaftes Dankgefühl für den respektvollen Verlag Reuß & Zita empfindet, der mit diesen 65 Bänden in der Reihe der „Zeitbücher“ ein edles und echtes Zeitdokument gegeben hat. Hans A. T. o. n. e. k.

## Kurt Münger: „Menschen von gestern.“

Der Werdegang Kurt Müngers als Dichter und Schriftsteller ist für den Literaturfreund von hohem Interesse. Aus den kleinen Anfängen der Skizze, der Satire und der Novelle hat er sich, begabt mit einer üppig fließenden Phantasie und wunderbarer feiner Beobachtungsgabe, unter Kontrolle freier Schriftkritik in hohem Ausfülle zu einem unterer heldischen Epiker emporgerichtet. Münger sind sich darüber einig, daß er einen glänzenden, schließlich muttergültigen Stil schreibt. Dabei ist er durchaus ein Kind seiner Zeit: Als minimalistischer Mittelstiller steht er auf den Schultern eines Jola und eines Fontane; seine erschütternde Tragik erinnert an Sudermann und Landsberger. Trotz alledem ist er durch und durch ein Eigener, der es nicht nötig hat, sich bewußt an andere anzulehnen; denn seine gewaltig padenden Schöpfungen sind organische Gebilde, die keine „Krembörner“ in sich haben.

Der vorliegende Roman, der in überaus geistvoller, fast philosophischer Weise das Thema der Kinderloren und daher unbefriedigten, freudlosen Frau behandelt, stellt zweifellos die reifste, genußreichste Frucht der bisherigen Entwicklung Müngers dar. Er erweckt sich wie als ein Gesellenforger noch lebender, heimatlicher, nationaler Bewegung. Wenige sind so tief in die unergründliche Labigkeit der weiblichen Psyche

**Städtischer Herings-Verkauf.**  
Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1916 wird der Verkauf der Stadt überlebende Herlinge wie folgt geregelt:  
Der Verkauf wird am Donnerstag, den 8. März 1917 in der Lalmischstraße fortgesetzt.

Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittellizenzen mit den Nummern 3001-6000. Die Abgabe erfolgt von 8-12 Uhr vormittags an die Inhaber der Nummern 3001 bis 4500 und von 2-6 Uhr nachmittags an die Inhaber der Nummern 4501-6000. Für jede Portion eines Haushaltes kann 1 Herling zum Preis von 25 Pfennig abgegeben werden. Man wolle abgesetztes Geld (vor allem Kupfergeld) bereit halten, Papier zum Einwickeln mitzubringen.

### Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß diejenigen Wehrpflichtigen, die mit einer Wehrtaugung während des gegenwärtigen Krieges die Entschädigung „D. u.“, während kriegsunbrauchbar“ oder „g. u. a. v. u.“ erhalten haben, den miträufigen Wehr- und Kontrollenpflichtigen wie alle übrigen Wehrpflichtigen — soweit sie nicht wegen bestimmter körperlicher Fehler von der Kontrolle ausgeschlossen sind — unterliegen.  
(Bemerkung auf dem Militärpapier: „Nicht mehr zu kontrollieren“)

Sie unter fallen auch die unausgebildeten Landsturmpflichtigen, die bei einer Landsturmuntersuchung eine der vorstehenden Entschädigungen erhalten haben. Meldepflichtig sind demnach:

Von den unausgebildeten Landsturmpflichtigen alle Wehrpflichtigen die nach dem 3. Dezember 1869 bis einschließlich 1895 geboren sind und bei einer Landsturmuntersuchung eine der vorstehenden Entschädigungen (ohne den Zusatz: „Nicht mehr zu kontrollieren“) erhalten haben.

Von den dauernd dienstantbrauchbaren (Inhaber der gelben Ausmusterungsscheine) alle am 8. September 1870 und später geborene, die bei einer Wehrtaugung während des Krieges wiederum eine der vorstehenden Entschädigungen (ohne den Zusatz: „Nicht mehr zu kontrollieren“) erhalten haben.

Meldestelle für die unausgebildeten Landsturmpflichtigen ist das Militärbureau, Dreßhausstraße 6, II, Zimmer 74.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Rekrutierung der Dienstantbrauchbaren werden die hienach Meldepflichtigen aufgefordert, ihre Meldung zur Landsturmrolle — sofern sie nicht schon geschehen — schriftlich bis 12. März, an Wertungen von 11-1 Uhr vormittags und 5-6 Uhr nachmittags unter Vorlegung ihrer Militärpapiere im vorerwähnten Bureau nachzuführen.

Dort haben auch diejenigen Wehrpflichtigen, die bereits zur Landsturmrolle gemeldet sind, ihre Wohnungsänderungen anzugeben.

Die ausgebildeten dienstantbrauchbaren Mannschaften, die vor dem Kriege 1 Jahr und länger (als Einjährig-Freiwillige wenigstens 9 Monate) gedient haben, sowie die dienstantbrauchbaren Ersatzreserveoffiziere sind sich, sofern sie noch der Musterung im Herbst 1915 hier zugezogen sind, sich noch nicht gemeldet haben, umgehend, bis spätestens 12. März 1917, beim Bezirkskommando Halle, Defauer Straße 69, werrtags von 10-12 Uhr vormittags und 4-6 Uhr nachmittags, Sonntags von 10-12 Uhr vormittags zur Stammmulle anzumelden.

Außerdem haben die beim Bezirkskommando schon gemeldeten Personen eiltweise, seit ihrer letzten Melduna eingetretene Wohnungsänderungen unverzüglich während obiger

hinabgeliegen, wenige haben das Frauenherz mit so viel Liebe und Optimismus analysiert wie er. Ein Stück Menschheitsgeschichte liest in diesem Buche, das außerdem das hohe Lob des gegenwärtigen, zur Weltstadt emporschwebenden Berlin singt, in so begeisterter, in so neuen, harmonischen Tönen singt, daß der Leser eine faum zu bändigende Sehnsucht nach dieser Zauberkunst erfährt.

Das finale dieses Romans klingt in eine widerwogene, von tausend Tausend komponierte Symphonie des Weltkrieges aus. Hier findet Münger, dessen Hoffnungslosigkeit seit durch nichts zu beirren ist, reiche Gelegenheiten, seiner eminenten Technik im Entwerfen düsterer, nervenaupeißender Kollapsgemäße die Zügel schloßen zu lassen. Was er hier geschaffen hat, ist in seiner Art schließlich vollkommen und um so wirkungsvoller, als es uns in unseren Erwartungen bestärkt, daß dieser entsetzliche Kampf schließlich für Deutschland — ja für alle — zum Segen ausfallen muß. W. W. e. g.

## Hermann Hesse: „Schön ist die Jugend.“

Unbeirrt und unbekümmert um Zeitläufte und Zeitenverläufe, stellt sich alljährlich mit einem Bändchen ein Erzähler ein, den das deutsche Volk lieb gewonnen hat und von dem es gern und freudig jede neue Gabe hinnimmt, ein Erzähler, der in wahren und fernsten Sinne deutsch ist, von dem Schläge eines Jean Paul, eines Wilhelm Raabe, eines Adalbert Stifter, es ist Hermann Hesse. Sein neues Bändchen ist der Jugend gewidmet und trägt als Titel den begehrtesten und doch resigniertesten Ausdruck des Alters, der sich in seine Jugendgedenken zurückverweist: „Schön ist die Jugend.“ Wie der Titel, so ist der Inhalt: ein warmes Melancholie, voll herbig-lüfter Fröhlichkeit. Der „Junkel“ das Bild eines Sturmes, in Wirklichkeit mehr als Bild, ein Symbol, ein Gleichnis der Jugend, heißt die erste Erzählung; die zweite, die den gleichen Titel wie das Buch selbst trägt, ist so etwas wie ein Familienbild in jugendlichen Rahmen aus der Wälder- oder schon Großvaterzeit, wo Hesse alle Farben seiner beherzig-breiten Kleinmalerei spielen lassen kann. Der ganze Hesse! Drin findet sich wieder die liebevolle Schilderung der Kleinbürgerzeit, der gemühtlich-umhändliche Plauderton, dem keine Nebenachtigkeit zu nebenachtlich ist, der milde, freundliche Humor, wie ihn alle Hesse Lesenden und Liebenden kennen. Drum werden sie auch das neue schlichte Bändchen mit Freude zur Hand nehmen und mit Dank weglegen. F. r. a. n. t.

**Druckfehlerberichtigung.** In der Kritik der „Johannis-Bastion“ in der Nummer von Sonnabendabend wird in der 30. Zeile in der 1. Spalte: „Schade, daß alle Choräle mit B. e. l. t. u. g.“ (diesmal) wieder mit herovortretendes Klaviererklärung) erlangten. W. E.

\*) Giesfried Jacobsohn „Die ersten Tage“, Reuß & Zita Verlagsgesellschaft, Rochsburg in Sachsen.

\*) Verlag von G. B. Müller in München.

\*) G. H. Hesse Verlag, Berlin.





Wohnung in Mülla, an die Bahnhofsstrasse, und Gebäudefabrik an einem Karle von etwa 400 Bros, d. h. einem Gebäudeteile von 20 Wfl. Markt wertig, vorläufigen Kaufpreis von 1400 Bros, am 1. Dezember 1916. Der Unternehmer, bisher eine Nebenerwerbstätigkeit war und mit den Auftragsarbeiten zur Vorbereitungszwecke zusammen hatte, weiß lediglich Postannahmen in Höhe von 1766 Markt aus. Durch die Vermögensverluste, infolge von dem Verlust des Vermögens von 1916 in Höhe von 171 400 Markt auf 305 103 Markt. In der Bilanz stehen dem Kaufmannkonto I von 5 085 716 Markt und dem Kaufmannkonto II von 9 145 865 Markt ein Aktivaanteil von 5 Wfl. Markt, Synthesen für Kaufbedeure von 1890 126 Markt, nicht abgerechnete Kaufbedeure von 6 990 515 Markt sowie sonstige Kreditoren von 940 098 Markt einsehend.

**Einschlägige Post zu Dresden.** Das Institut, das eine Dividende von 8 (i. B. 7) Prozent vorläufig, erzielte nach dem Rechenschaftsbericht für 1916 einschließlich Vortrag einen Rohgewinn von 4,66 (i. B. 4,38) Wfl. Markt. Hierzu tragen bei Einnahmen auf Wechselkonto 1,65 (1,89), Lombardzinsen 1,67 (1,26), Effektenzinsen 0,71 (0,50), Dividenden 0,19 (wie i. B.) und sonstige Zinsen 0,22 (0,26) Wfl. Markt. Demgegenüber sind Ausgaben auf Wechselkonto 0,27 (0,46), Zinsen im Vorausverkehr 0,14 (0,14), Dividenden auf Kontraktkonto 0,03 (0,05), Generalanleihen 0,52 (0,50), Gehälter 0,54 (0,50) Wfl. Markt. Siernach ergab sich ein verifizierter Ueberfluß von 3,06 (i. B. 2,63) Wfl. Markt, von dem u. a. an Abschreibungen und Ueberweisungen 69 604 (90 415) Markt verwendet werden sollen, während als Vortrag auf neue Rechnung 330 101 (239 042) Markt dienen. Auch im Berichtsjahre machten sich dieselben Einflüsse auf Wechsel- und Effektenkonto geltend wie im Jahre vorher. In der Vermögensrechnung erscheint der Kassebestand mit 111,71 (126,56) Wfl. Markt. Wechsel fielen auf 29,74 (33,29) Wfl. Markt. Dagegen liegt der Lombardbestand von 22,56 auf 35,85

Wfl. Markt. Eine Wertpapierreihe werden mit 10,25 (9,35) Wfl. Markt bewertet, Guthaben der Bank mit 8,05 (9,14) Wfl. Markt. Anberichtigte erlösende Guthaben mit 12,57 (11,47), Girokonten mit 14,76 (15,00) und Scheckanfragen mit 16,79 (19,51) Wfl. Markt.

**Wahlhelferliste III. Gei. für Meissen und Sächsischen Kreis.** Die Generalversammlung, die in Eilenburg, letzte die sofort zahlbare Dividende auf 15 Prozent fest. Nach Mitteilung der Verwaltung haben die ersten Monate des laufenden Jahres ein befriedigendes Ergebnis gehabt und die Ausschüttungen können als günstig bezeichnet werden.

**Preise für rohe Säure und Zelle.** Man schreibt der „Zell. Sta.“: „Die Preise für die belagerten Säure von Rindern und Pferden, sowie für Zelle von Rindern, Ziegen und Schafen bleiben für die Märzmonate unverändert. Da diese Säure und Zelle erst im April angeboten werden, ist mit dieser Verfügung der Deutschen Rohstoff-Aktiengesellschaft die Gültigkeit der jetzigen Preise bis Ende April ausgesprochen. Für Kaninchenzelle sind amtliche Preise noch nicht bekanntgegeben worden.“

**Verwaltungsänderung der Versicherungsvereine.** Die Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Akt.-Ges. hat mit der Deutschen Transport-Versicherungs-Gesellschaft, Berlin, und der Deutschen Rück- und Lebensversicherungs-Gesellschaft, Berlin, vereinbart, das diese sich durch Fusion ohne Liquidation mit ihr vereinigen, und zwar mit Wirkung vom 1. Januar 1917. Die Fusionen sollen auf folgende Grundlagen zur Selbstauflösung vorangegangen werden: Die Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Akt.-Ges. erhöht ihr Aktienkapital um 1 500 000 Markt, für welche das Besondere der alten Aktionäre ausgeschlossen ist. Für eine „Deutsche Transport-Aktie“ wird eine neue „Frankfurter-Aktie“ 1000 Markt in der Höhe gewährt. Für die „Deutsche Rück- und Lebensversicherungs-Aktie“ werden neue „Frankfurter-Aktien“ 400 Markt in der Höhe gewährt. „Rück- und Lebensversicherungs-Aktien“ werden für das

Jahr 1916 verbleibt den Aktionären des beiden Berliner Gesellschaften. Die Organisations der Gesellschaften werden nicht miteinander vermischt, sondern die Berliner Gesellschaften treten ihren Vermögensbereich mit ihren Organisationen in unveränderter Weise fort.

**Bankverein Aktien, Epinners, Bühner & Co., Komm.-Ges. a. S.** Nach dem Rechenschaftsbericht für 1916 machte sich in dem Berichtsjahre der herabgesetzte Gewinn auf weiter fort. Nach der Bilanz stand im letzten Rechnungsjahre (2.33 Wfl. Markt) und weiter gefallene Dividenden (2.33 Wfl. Markt) zum noch in Erscheinung. Der Ueberfluß liegt weiter. Der Reingewinn beträgt einschließlich des Vortrags 183 541 (172 421) Markt. Es wird beantragt, eine Dividende von 9 Proz. (wie i. B.) zu verteilen und 46 986 (37 010) Markt vorzutragen.

**Nationale Automobil-Gesellschaft, A.-G. in Berlin.** Im Berichtsjahre 1916 wurde nach 447 153 (i. B. 950 393) Markt Abschreibungen und 1 060 000 (1 673 000) Markt Abschreibungen und einschließlich 200 125 (48 021) Markt Vortrag ein Reingewinn von 2 496 358 (2 333 592) Markt erzielt. Der folgende Verwendungsplan: Ueberweisung an Rücklage 255 000 (0) Markt, Kriegsfürsorge 1 200 000 (1 000 000) Markt, 12 Prozent (10) auf 840 000 (700 000) Markt Dividende, Gemeinnützigkeit des Hauptstadts 45 123 (63 567) Markt, Zuzahlung an Beamte 80 000 (70 000) Markt und Vortrag 46 234 (200 125) Markt. Nach der im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Vermögensaufstellung betragen die Abschreibungen 1 090 300 (970 300) Markt, die laufenden Verbindlichkeiten 4 122 752 (3 119 897) Markt, andererseits Rücklagen an Abschreibungen und Vortrag 5 915 731 (6 187 433) Markt, Bankguthaben 1 355 484 (3 059 516) Markt, Ueberfluß 1 819 164 (2 222 047) Markt, Wertpapiere 1 974 355 Markt (i. B. Wertpapiere und Beteiligungen 233 040 Markt) und Bar 8313 (5168) Markt. **Chemische Fabrikation-Gesellschaft Akt.-Ges. in Chemnitz.** Die Verwaltung teilt mit, das sich in 1916 der Ueberfluß von 28 597 auf 60 134 Markt erhöhte.

**Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1332, 1333, 1692.**

**Amtliche Bekanntmachungen.**

**Anmeldung der „Dauernd Dienstunbrauchbaren“ zur Landsturmrulle.**

Gemäß kriegsministerieller Anordnung findet in nächster Zeit eine Nachprüfung der „Dauernd Dienstunbrauchbaren“ statt. Das sind alle diejenigen Wehrpflichtigen, welche während des gegenwärtigen Krieges die Entschädigung: d. g. u. a. v. u., dauernd garnison- und arbeitsverwendungsunfähig; d. u., dauernd untauglich; d. fr. u., dauernd kriegsunbrauchbar erhalten haben.

Zu diesem Zwecke haben sich die ungedienten, als dienstunbrauchbar erklärten Wehrpflichtigen, die im Saalkreis wohnen, bis zum 12. März 1917 im Dienstzimmer des Unterzeichneten in Halle, Luisenstr. 7, eine Treppe, an den Wochentagen in der Zeit von 8-1 Uhr vormittags und 3-6 Uhr nachmittags - am Sonnabend, den 10. d. M., in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags - zur Landsturmrulle anzuzeigen. Die Wehrpflichtigen müssen mit nachgelegt werden. Die ungedienten dienstunbrauchbaren Mannschaften, die vor dem Krieg ein Jahr und länger (als Einjährige) freiwillig wehrdienstlich (als Ersatz) gedient haben, sowie die dienstunbrauchbaren Ersatzreservepflichtigen haben, sofern sie nach der Musterung im Herbst 1915 hier zugezogen sind und sich noch nicht gemeldet haben, bis spätestens 12. März 1917 beim Bezirkskommando Halle, Deulauer Straße 69, vorzugsweise von 10-11 Uhr vormittags und von 4-6 Uhr nachmittags, Sonntag 10-12 Uhr vormittags zur Stammtafel anzumelden.

Außerdem haben die beim Bezirkskommando schon gemeldeten Wehrpflichtigen etwaige, seit ihrer letzten Meldung eingetretenen Wohnveränderungen ungeschieht während obiger Meldetermine unter Vorlage der Mitbürgerpapiere zu melden. Schriftliche Meldung gestattet.

Kriegsrentenempfänger kommen für die Anmeldung jetzt nicht in Frage.

Halle, den 6. März 1917.

**Der Ziviloberste der Ersatzkommission des Ausschusses des „Saalkreis“ v. Roßitz**

**Impfe**

täglich 8-9 und 2<sup>1/2</sup>-3<sup>1/2</sup>, Dr. Hornemann, Sanitätsrat, Bernburgerstrasse 29.

**Schutzpockenimpfung**

täglich 2-3 Uhr, Dr. Klautsch, Gr. Ulrichstrasse 31.

**Obst fehlt!!**

Tragbare, starke Büsche und Spaliere geben sogleich reiche Ernten! Grosser Vorrat in allen Sorten. Vorname: Siegfried, Gartenfeld Nr. 23 umsonst von Ed. Poenicke & Co., m. b. H., Obstbaumschulen in Delitzsch.

**Vaterländischer Hilfsdienst.**

Anforderung des Kriegsamtes zur freiwilligen Meldung gemäss § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Hierzu gibt die Kriegsstelle Magdeburg folgendes bekannt: Zwecks Förderung der Seeschifffahrt werden alle männlichen Deutschen zwischen dem 17. und 60. Lebensjahre soweit sie nicht kriegsverwendungsfähig oder garrison- oder arbeitsverwendungsfähig sind und die in irgend einer Eigenschaft zur See gefahren haben, aufgefordert, ihre Dienste zur Verfügbarmachung und Vertretung des Kriegsamtes zu melden. Personen, die nach ihren körperlichen Fähigkeiten geeignet sind, wieder in See zu gehen, sich umgehend freiwillig melden. Personen, die bereits in der Seeschifffahrt oder sonst im vaterländischen Hilfsdienst tätig sind, dürfen sich auf diesen Aufruf nicht melden.

Meldungen sind schriftlich unter Angabe von Namen, Wohnort und Wohnung zu richten an die Zentralstelle für Seeschiffmannschaften, Hamburg, Mönkedamm 14. Die sich Meldenden erhalten von dort aus einen Fragebogen zugeandt, nach dessen Ausfüllung und Rücksendung an die Zentralstelle ruhig abzuwarten haben. Die bisherige Berufstätigkeit dürfen sie nicht aufgeben, bevor nicht ihre Einberufung erfolgt ist. Ausser den zur See befindlichen Hilfsdienstpflichtigen können sich auf dem vorstehend geschilderten Wege auch Unbefehrene zum Dienst als Kohlenzeiger oder Jungen für die Seeschifffahrt melden.

Kriegsstelle Magdeburg. Der Vorsteher: Klemmroth, Altmeister d. Res.

**Bekanntmachung.**

Zwecks Aufrechterhaltung der Gefangenkommandos, die von einem Unternehmer verpachtet werden, und der Kommandos auf Arbeitsstätten, auf denen bis zu 100 Kriegsgefangenen beschäftigt sind, werden die Inhaber der betreffenden Firmen aufgefordert, die Zahl der in der Zeit vom 1. bis 28. Februar 1917 beschäftigten Kriegsgefangenen und deren Nachmannschaften binnen 3 Tagen schriftlich im Stadt-Ernährungsamt, Schmeerstraße 1, 2 Obergeschoss, Zimmer 19, vormittags von 8-11 Uhr, anzumelden.

Die Ausfüllung und Vorhandigung der Besorgungskarte erfolgt gleichzeitig bei der Anmeldung.

Halle, den 6. März 1917.

**Der Magistrat.**

**Familien-Nachrichten.**

Zum dritten Male hat der Krieg eine schmerzliche Lücke in unserm Kreis gerissen. In einem Feldlazarett aus Ostens verstarb nach schwerem Leiden, uns allen unerwartet, unser lieber Kollege, der Mittelschullehrer Herr Paul Giese.

Zu früh ging mit ihm in stiller Heldenart ein edler Mensch dahin, der als Lehrer in seiner Weise wahre Gemütsruhe und reiche Geistesgaben mit aufopfernder Pflichttreue und Berufsfröhenheit in sich vereinigte. Wir alle haben einen treuen Freund verloren, dessen vornehmer Charakter mit seinem allzeit freundlichen, hilfsbereiten und selbstlosen Wesen ihm einen dauernden Platz in unserm Herzen sicherte.

Das Lehrerkollegium der Mädchenschule der Franckeschen Stiftungen.

**Bekanntmachung.**

Die Handelsfrau Johanna Schütz, geb. Kelo aus Halle, Saalkreis 20, ist durch rechtskräftiges Urteil des Königl. Amtsgerichts hier vom 7. Februar 1917 wegen Uebertretung des § 3, 19 der Bekanntmachung vom 23. September 1915, eine Geldstrafe von 75 Markt oder 15 Tage Gefängnis fesselt worden.

Halle, den 3. März 1917.

**Die Polizeiverwaltung.**

**Bekanntmachung.**

Am 6. März verschied nach kurzem Krankenlager unser lieber Kollege, der Fleischermeister Herr Otto Menze in Sennowitz.

Sein guter, ehrlicher Charakter sowie sein hilfsreiches, offenes Wesen sichern ihm allezeit ein ehrendes Andenken.

Fleischer-Innung Halle. I. A. Gustav Reichardt. Die Beerdigung findet am 9. März, nachm. 3 Uhr, in Sennowitz statt.

**Bekanntmachung.**

Gegen die Handelsfrau Berta Nahsticht, geb. Treppow aus Halle, Kl. Sandberg 10, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts hier vom 16. Januar 1917 wegen Uebertretung des § 3, 19 der Bekanntmachung vom 23. September 1915, eine Geldstrafe von 75 Markt oder 15 Tage Gefängnis fesselt worden.

Halle, den 23. Februar 1917.

**Die Polizeiverwaltung.**

**Statt Karten!**

Für die Ueberaus zahlreichen Beweise herzlichster Teilnahme beim Heimzuge unseres lieben Entschlafenen sagen wir nur auf diesem Wege unsern allerherzlichsten Dank. Besonderen Dank Herrn Frau Witte für die tröstlichsten Worte sowie der geehrten Männer-Liedertafel für den schönen Gesang.

Im Namen aller Hinterbliebenen Anna Göhre und Kinder.

**Warnung.**

Im verflochtenen Jahre sind wiederum zahlreiche Unfälle durch Ueberfahren von Fußgängern auf unbedachten Bahnhöfen herbeigeführt worden. Es wird deshalb den Gehwegführern die größte Vorsicht beim Befahren von unbedachten Ueberwegen zur Pflicht gemacht. Gleichwohl werden sie darauf hingewiesen, das sie durch Unachtsamkeit nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern auch durch fahrlässige Befahrung des Eisenbahnbetriebes sich einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen.

Halle, den 1. März 1917.

**Kriegshinterbliebenen-Verforgung.**

Die hier aufgelisteten Hinterbliebenen der gefallenen oder an Wunden und sonstigen Kriegsverletzungen gestorbenen Teilnehmer an gegenwärtigen Feldzügen werden darauf aufmerksam gemacht, das Anträge auf Kriegsmitteln, Kriegsgeldern, Kriegserlösen sowie Kapitalabfindungen im Polizeiamtsamt, Saalkreis 28, anzulegen sind. Ausserdem die die Kriegshinterbliebenenverforgung betreffen, werden best. erstellt.

Halle, den 1. März 1917.

**Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme sowie Blumenspenden bei dem Hinscheiden meiner lieben Frau sage ich nur auf diesem Wege meinen verbindlichsten Dank.**

Böllberg bei Halle, den 7. März 1917. L. J. Hildebrand.



